

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruhe

Berendt, O.

Stuttgart, 1926

Wohlfahrtseinrichtungen der Volks- und Fortbildungsschule.

[urn:nbn:de:bsz:31-57646](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-57646)

des staatlichen Charakters des Stadtschulamts und insbesondere der Stellung des Stadtschulrats, und es ist eine neue Abgrenzung der Rechte und Pflichten zwischen Staat und Stadt erforderlich geworden. Im einzelnen bleibt die Regelung einer vertraglichen Festlegung zwischen Staat und Stadt vorbehalten. — Die Neuordnung der Leitung unseres Schul-

wesens machte Kräfte frei, die früher durch die Ungeklärtheit des unzweckmäßigen Dualismus gebunden waren. Dies möge dazu beitragen, daß nach der Ueberwindung der gegenwärtigen wirtschaftlichen Hemmnisse und Schwierigkeiten dem Schulwesen der Stadt eine neue Zeit der inneren und äußeren Entwicklung beschieden sei.

Wohlfahrtseinrichtungen der Volks- und Fortbildungsschule

1. Schwimmunterricht.

In den städtischen Badeanstalten erhalten im Verlauf eines Jahres etwa 1500 Schulkinder Schwimmunterricht. Der Unterricht ist unentgeltlich und wird von geprüften städtischen Schwimmlehrern erteilt. Nach Beendigung der Kurse, die 16 Unterrichtsstunden umfassen, erhalten die Teilnehmer, um noch weitere Uebungsmöglichkeit zu haben, 20 Freikarten.

2. Schulbäder.

In 18 Schulabteilungen sind Schulbäder eingerichtet. In diesen erhalten sämtliche Schüler und Schülerinnen alle 14 Tage ein Bad. Die Schüler der Vororte und der Fortbildungsschule baden von Zeit zu Zeit in den städtischen Badeanstalten.

3. Schülerhorte.

In der Karl-Wilhelm- und Mühlburger Schule ist je ein Schülerhort eingerichtet. In den Horten werden die Schulkinder der Eltern, die tagsüber dem Erwerb nachgehen oder wegen sonstiger mißlicher häuslicher Verhältnisse sich ihrer Kinder nicht annehmen können, außer der Schulzeit beaufsichtigt und geeignet beschäftigt. Die Horte werden von rund je 40 Kindern besucht. Sie sind täglich von 5—6 Uhr und während der Ferien auch von 9—12 Uhr geöffnet. Es werden Spiele und Turnübungen (bei schönem Wetter im Freien) ausgeführt, Fröbelarbeiten verfertigt und die Schulaufgaben gemacht. Jedes Kind erhält ein Stück

Brot mit Aufstrich. Zur teilweisen Deckung der Kosten wird von jedem Kind ein Beitrag von wöchentlich 15 Pfg. erhoben. Minderbemittelten Kindern wird die Beitragszahlung erlassen oder ermäßigt.

4. Schülerfrühstück.

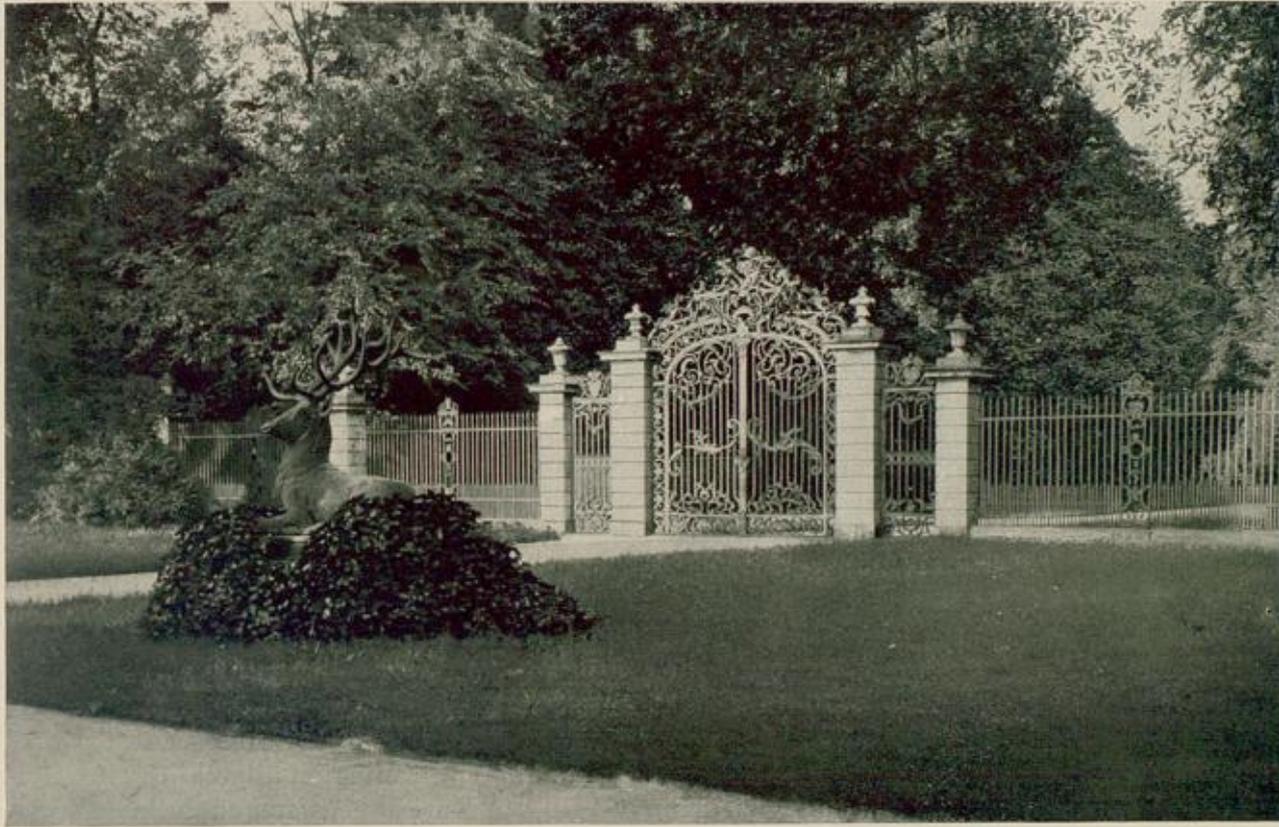
In der Schillerschule wird täglich an rund 40 Kinder, die zu Hause kein Frühstück erhalten können, ein solches vor Schulbeginn unentgeltlich verabreicht. Es besteht aus Suppe und Brot.

5. Schülerspeisung.

Je 40 Kinder erhalten täglich in der Uhlenschule II und Gutenbergschule II ein Mittagessen, bestehend aus einer nahrhaften Suppe nebst Brot. Für jedes Kind wird ein Beitrag von wöchentlich 24 Pfg. erhoben. Kinder minderbemittelter Eltern erhalten das Essen unentgeltlich.

6. Quäkerspeisung.

An der Quäkerspeisung nehmen 3600 Volks- und 600 Mittelschüler teil. Die Speisen werden vormittags während der großen Pause verabreicht und bestehen aus Milchtrank oder Kakao, Reis, Grießbrei oder Hülsenfrüchten jeweils mit Brötchen. Von jedem Teilnehmer wird ein Beitrag von wöchentlich 24 Pfg. erhoben. Minderbemittelten Eltern wird die Beitragszahlung erlassen oder ermäßigt.



Aus dem Schloßpark

(Aufnahme Geschw. Moos)

7. Kindererholungsfürsorge.

Im laufenden Jahre werden etwa 1200 Kinder je sechs Wochen in Erholungsheimen untergebracht werden.

Hierfür sind in

Friedenweiler b. Neustadt i. Schw. 50 Plätze,
Langenbrand OA. Neuenbürg 70 Plätze,
(Württemberg)

Heuberg 50 Plätze,
(während der großen Ferien 150 Plätze)
Rheinfeldern 15 Plätze

vorgesehen. Diese Plätze sind zurzeit alle mit Schülern unserer Stadt belegt. Die Verpflegungssätze betragen 1,50 Mk. pro Tag. An den Kosten beteiligen sich Staat, Stadt und Eltern mit je einem Drittel. Minderbemittelte Eltern werden von der Zahlung befreit oder erhalten Ermäßigung.